

Die Stellung der Funktionäre des Roten Kreuzes.

Eine Erklärung der Bundesleitung.

Wie der unterzeichneten Bundesleitung gemeldet wird, werden noch immer sowohl in der städtischen, als auch in der ländlichen Bevölkerung Oesterreichs Gerüchte verbreitet, als bezögen die Funktionäre der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze aus deren Mitteln Gehalte oder sonstige Einkünfte, Besoldungen usw. Es werden diesbezüglich sogar bestimmte Bissern, und zwar Jahresgehälte genannt, die entsprechend der Stellung der einzelnen Funktionäre, der Bundesauschussmitglieder, der Referenten, der Präsidien der Landesvereine usw. steigen und beim Bundespräsidium schon eine beträchtliche Höhe erreichen. Neuestens behaupten diese Gerüchte auch, die von der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze zu den einzelnen Armeen entsendeten Hauptdelegierten und Delegierten seien im Genuße recht bedeutender Bezüge, und zwar aus dem Gesellschaftsvermögen.

Diese Gerüchte werden weiter verbreitet und leider auch geglaubt, obgleich das Bundespräsidium während dieser Kriegszeit schon zweimal in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise erklärt hat, daß weder die Mitglieder des Bundespräsidiums, noch die des Bundesauschusses, noch sonstige gewählte Funktionäre der Stamm- und Zweigvereine irgendwelche aus den Mitteln der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze fließende Einkünfte beziehen und daß alle diese gewählten Funktionäre ausnahmslos, ebenso wie sämtliche freiwilligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ohne irgend eine Entlohnung für das Rote Kreuz sich betätigen und ausschließlich in patriotischer Bereitwilligkeit Zeit und Arbeit opfern. Gehälte oder Gebühren aus dem Vermögen der Gesellschaft beziehen nur solche Personen, die Angestellte der Gesellschaft sind. Ihre Bezüge sind in bescheidener Höhe festgesetzt und die Zahl dieser Angestellten ist mit Rücksicht auf die zu bewältigende, überaus umfangreiche Arbeit eine sehr geringe. Wenn gewählte oder militärisch zugeteilte Funktionäre des Roten Kreuzes irgendwelche Einkünfte beziehen, so könnte es sich nur um Sagisten des Heeres oder der Landwehr handeln, die sich im militärischen Verhältnisse und demgemäß im Genuße der ärztlichen Gebühren ihres militärischen Ranges befinden. Eine Anzahl von Sagisten, die gewählte Funktionäre sind, hat jedoch auch auf diese militärischen Gebühren zugunsten des Roten Kreuzes verzichtet.

Die Bundesleitung hofft, daß durch diese wiederholte Erklärung, die wohl kaum eine Lücke für irgendwelche weitere Kombination bezüglich einer Entlohnung von Funktionären aus dem Gesellschaftsvermögen übrig läßt, allen derartigen Gerüchten für alle Zukunft der Boden entzogen ist.

Für die Bundesleitung:

Bundespräsident Rudolf Graf Traun, k. k. Kommissär
für das Oesterreichische Hilfsvereinswesen.